

„Die Welt kommt nach Wilhelmshaven“

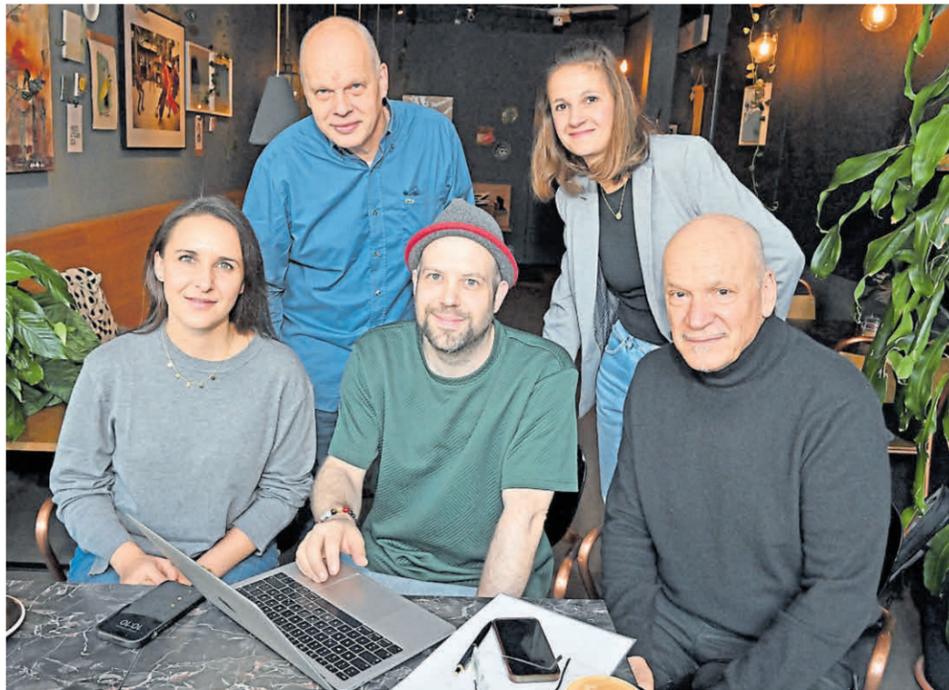
FILMFEST „Blende Eins“ lockt mit internationalen Kurzfilmen am 16. November in den (Kino)saal der Tanzschule Dunse

WILHELMSHAVEN/SI – Vorhang auf für das 9. Wilhelmshavener Kurzfilmfestival „Blende Eins“: Am Sonnabend, 16. November, sind ab 18 Uhr im Saal der Tanzschule Dunse, dem ehemaligen Gloria-Kino, Gölkerstraße 124, Kurzfilme am laufenden Meter zu betrachten. Der Eintritt kostet fünf Euro.

Gezeigt werden Kurzfilme aus Deutschland und aller Welt. Eine fachkompetente Jury traf die Vorauswahl unter hunderten von Einsendungen. „Blende Eins hat sich in der Szene, insbesondere auch bei den Filmhochschulen, einen Namen gemacht. Die Einsendungen sind mit den Jahren immer qualitativvoller geworden“, sagt das Jurymitglied Christopher Groß, Schauspieler, Regisseur und Synchronsprecher.

Kreativität und Themenvielfalt

Es seien längst nicht mehr nur Low-Budget-Filme; in manche Streifen seien viel Geld und Personaleinsatz investiert worden. Dennoch



Sie haben im Vorfeld die Auswahl für das Festival „Blende Eins“ getroffen: Die Jury mit (von links) Jenny Maria Meyer, Michael Onnen, Christopher Groß, Anna Leimbrinck und Alexander Rudnick.

BILD: BJÖRN LÜBBE

steht der kommerzielle Aspekt bei diesen Kurzfilmen nicht im Vordergrund, was der Kreativität und Themen-

vielfalt zugutekommt. Blende Eins sei keine Provinzveranstaltung mehr. „Die Welt kommt nach Wilhelmshaven“,

sagt Groß ganz unbescheiden. Zur Jury gehören ferner Anna Leimbrinck, Medienmanagerin bei der Kurzfilmagentur

Hamburg, die Schauspielerin und Synchronsprecherin Jenny Maria Meyer aus Berlin, der Kinotechnik-Ausrüster und Leiter des Wilhelmshavener VHS-Filmklubs Michael Onnen, der Unternehmensberater Alexander Rudnick und der Journalist Ulrich Schönborn.

Dokumentation wird mit Sonderpreis bedacht

In einem Hundert-Stunden-Marathon haben sie die Vorauswahl für diejenigen Filme getroffen, die auf dem Festival gezeigt werden. Dazu zählen vier Filme, für die die mit Geld prämierten Hauptpreise vergeben werden, ein Film („eine bewegende Dokumentation“, so Groß), der mit einem Sonderpreis bedacht wird, sowie elf weitere Filme, aus denen das Publikum einen weiteren Preisträger wählen kann. Außerdem prämiiert die Jury einen Film aus den Einsendungen von Studierenden der Jade Hochschule.

In den Filmpausen unterhalten sich Moderatoren mit den Filmemachern über das

Entstehen ihrer Filme, über ihre Motivation fürs Filmemachen und über Pleiten, Pech und Pannen. Das Tanzschul-Team sorgt für die Verköstigung.

Unterschied zwischen Mensch und Roboter

Das Publikum dürfe sich auf Komödien, Tragödien, Dramen und Animationsfilme freuen, so Groß. Ein Thema ziehe sich durch viele Filme hindurch, sagt Alexander Rudnick, nämlich inwiefern der Einsatz moderner Technologien das menschliche Miteinander prägt und das soziale Leben verbessern kann. Was unterscheidet den Roboter vom Menschen?

Einer der eingereichten Filme wurde auf der Grundlage eines von künstlicher Intelligenz geschriebenen Drehbuchs geschrieben. Das Ergebnis sei allerdings noch nicht preiswürdig gewesen, so Groß.

Sponsoren und Öffentlichkeitsmittel aus dem Topf für das Sanierungsgebiet Tonndiech finanzieren das Festival wesentlich.

Sanierung von Immobilien mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude

– Anzeige –



Quelle: ©iv-serg/iStockphoto

Wilhelmshaven/ar Gemäß dem Rat der Stadt Wilhelmshaven im Sommer 2023 beschlossenen Neufassung der Modernisierungsrichtlinie für das Sanierungsgebiet Tonndiech müssen vor dem Einsatz der Städtebauförderungs-mittel vorrangig Zuschüsse „anderer Stellen“ durch die Hauseigentümer*innen in Anspruch genommen werden. Die Modernisierungsrichtlinie ist unter www.wilhelmshaven.de zu finden.

Was ist damit gemeint? Auch in der Vergangenheit war schon zu prüfen, ob vorrangig z.B. Wohnraumfördermittel oder KfW-Mittel in Anspruch

genommen werden können. Das ist also nicht neu. Die Kulisse der anderen Fördermittel hat sich aber verändert.

Wer sind die „anderen Stellen“? Hier wird auf die sogenannte BEG-Förderung verwiesen. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist ein seit 2021 existierendes Förderprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums. Es untergliedert sich in die Teilprogramme BEG Einzelmaßnahmen, BEG Wohngebäude und BEG Nichtwohngebäude. Für das Sanierungsgebiet Tonndiech ist vor allem das Teilprogramm Einzelmaßnahmen interessant. Ge-

fördert werden damit u.a.:

- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik): Gefördert werden der Einbau von effizienten Wärmeerzeugern und von Anlagen zur Heizungsunterstützung; außerdem der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.
- Dämmung der Gebäudehülle inklusive Dachflächen
- Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern, Außentüren und -toren
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Einbau, Austausch oder Optimierung raumlufttechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung;
- Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung

baufördermittel zu kommen, muss nun zusätzlich ein*e Energieberater*in eingeschaltet werden – deren Honorierung sowohl durch die Stadt als auch das Bundesministerium gefördert werden (siehe www.energiewechsel.de/beratung).

Mit der Vorrangigkeit der BEG-Förderung kommen auch neue Akteure ins Spiel, da diese Förderung das Augenmerk auf die Energieeffizienz eines Gebäudes richtet. Reichte bislang die Erstellung einer „bautechnischen Voruntersuchung“ z.B. durch eine Architektin, um an Städte-

eines individuellen Sanierungsfahrplans. Zugelassene Energieberater*innen findet man unter www.energie-effizienz-experten.de

Eine Kombination von BEG- und Städtebaufördermitteln ist möglich; eine ergänzende Förderung im Rahmen der Städtebauförderung Tonndiech kann also ggf. erfolgen.

Die Beantragung von Zuschüssen des Bundes erfolgt nicht bei der Stadt Wilhelmshaven sondern beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (siehe https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html).

Die Beantragung von Zuschüssen des Bundes erfolgt nicht bei der Stadt Wilhelmshaven sondern beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (siehe https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html).



¹ Die angegebenen Investitionskosten beruhen auf einem Kostenüberschlag zum Zeitpunkt der Erstellung des Sanierungsfahrplans. Es handelt sich hierbei nicht um eine Kostenschätzung nach DIN 276. Zu den tatsächlichen Ausführungskosten können Abweichungen auftreten. Vor Ausführung sind konkretere Angebote von Fachfirmen einzuholen.

² Die Förderbeträge wurden anhand der Konditionen der zum Zeitpunkt der Erstellung des SPF geltenden Förderprogramme berechnet und sind kein Sollwert. Es besteht kein Anspruch auf die genannten Förderhöhen. Fördermöglichkeiten können zum Umsetzungszeitpunkt höher oder niedriger ausfallen, daher bitte zum Umsetzungszeitpunkt nochmals prüfen.

³ Die Energiekosten wurden mit heutigen Energiepreisen und anhand des erwarteten Endenergieverbrauchs nach Umsetzung des jeweiligen Maßnahmenpakets berechnet. In der Langfristperspektive können Energiepreise schwanken.

Quelle: BMWK